

Anmeldung Fremdsprachenprüfung Erweiterte Grundbildung im Qualifikationsbereich Englisch

Mit diesem Formular melden Sie sich für die Fremdsprachenprüfung des nächsten Qualifikationsverfahrens an. Sie haben die Wahl zwischen einer anerkannten internationalen Sprachdiplomprüfung oder der zentral vorgegebenen Prüfung (siehe auch für weiterführende Informationen zur Prüfungsanmeldung „Merkblatt zur Anmeldung der Fremdsprachenprüfung Qualifikationsverfahren Kaufleute Erweiterte Grundbildung“).

Die Anmeldung ist definitiv und verbindlich. Sie kann nicht rückgängig gemacht werden.

Bei den internationalen Sprachdiplomprüfungen unterliegen Sie im Fall eines Rekurses den Bestimmungen des entsprechenden Prüfungszentrums. Die Kosten für die internationale Sprachdiplomprüfung gehen zu Ihren Lasten.

Die Verantwortung für die fristgerechte Anmeldung zu den internationalen Sprachdiplomprüfungen liegt vollumfänglich bei Ihnen. Aus der Diplomnote wird gemäss Umrechnungsskala (www.skkab.ch à «Fachinformation» à «Dokumente» à «Ausführungsbestimmungen und Termine» à «SBBK: Umrechnung von Sprachzertifikaten») die Prüfungsnote ermittelt, welche die Note der Abschlussprüfung ersetzt.

Von bereits abgelegten anerkannten Fremdsprachendiplomprüfungen müssen Sie dieser Anmeldung eine Kopie des Diploms beilegen.

Ich habe mich für folgende Prüfungsvariante entschieden (nur eine Variante ankreuzen)

- Englisch ich werde nachfolgende, anerkannte internationale Fremdsprachenprüfung abschliessen _____
- zentral vorgegebene Prüfung
- ich habe bereits eine anerkannte internationale Fremdsprachenprüfung abgeschlossen (Kopie beilegen)

Ich habe das Anmeldeformular und das „Merkblatt zur Anmeldung der Fremdsprachenprüfung“ gelesen und verstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich für die mit einem Kreuz gekennzeichnete Prüfungsvariante entschieden habe.

Name und Vorname der/des Kandidaten/-in (bitte in Blockschrift):

_____ Klasse: _____

Unterschrift Kandidat/-in

Unterschrift Berufsbildner/-in (Lehrbetrieb)
